

QUO VADIS – BIOGAS IM EEG?

BESTANDSSCHUTZ VERSUS INNOVATION

Wohin gehst Du? Das ist die entscheidende Frage. Die Novellierung des EEG und damit auch die Vergütung für Biogasanlagen stehen an. Es steht im Gesetz, dass es alle vier Jahre angepasst werden muss, um den veränderten Gegebenheiten am Markt und bei der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Es war eine wirklich intelligente Sache, bereits im Gesetz zu verankern, dass es regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden muss.

Weniger intelligent ist, wie es jetzt geändert werden soll.

Ein Rückblick oder viele Köche verderben das neue EEG

Als das EEG von 2004 in der Diskussion war, interessierte sich kaum jemand dafür. Nicht der Bauernverband oder ein Landwirtschaftsministerium im Bereich Biogas. Nicht die Energieversorger als bisherige Quasi-Monopolisten bei der Stromproduktion. Es war eine Diskussion unter Fachleuten; die Lobbyisten waren noch außen vor. Der Grund war, dass keiner die regenerativen Energien ernst nahm, weil nur ein paar „klägliche“ Prozent der Stromerzeugung von den Regenerativen kamen. Eine Marginalie am Milliarden-Strommarkt.

Keiner rechnete, dass der deutsche Normalbürger cleverer ist als alle Politiker zusammen. Der Normalbürger investierte in Photovoltaik, Wind und Biogas. In kurzer Zeit näherte sich die Stromproduktion der Regenerativen der magischen 10%-Grenze. DGS-Präsident Kai Dobelmann bemerkte bereits 2005, „wenn wir die 10%-Marke überschreiten haben, dann kommt der Gegenwind der ganz Großen.“ Und er sollte Recht behalten. Desinformationskampagnen wurden gestartet – die Regenerativen sind zu teuer, Windmühlen shreddern Vogelschwärme und Fledermäuse und PV-Anlagen stören das ach so schöne Ortsbild in Dörfern und Städten. Alle sind jetzt bei der Novellierung des EEG dabei und wir haben zu viele Köche am Herd.

Wo wollen wir hin mit dem Biogas in Deutschland?

Diese Frage hat die DGS bereits in einem Positionspapier im Mai 2006 für sich festgelegt und auch bei der Kanzlerrunde vorgestellt. Aus einer klaren Zielsetzung wurden in einem Diskussionsprozess Vorschläge für die Novellierung gemacht. Das Positionspapier kann im Detail auf <http://www.dgs.de/biogas.0.html> gelesen werden.

Bei der Lektüre der EEG-Novelle bekommt man den Eindruck, dass die DGS die einzige Organisation ist, die sich Gedanken um die Zielsetzung gemacht hat, bevor sie Maßnahmen vorschlägt. Ansonsten sind viele Maßnahmen in der Novellierung des EEG, die bereits Anfang Dezember 2007 das Bundeskabinett passiert hat, aufgelistet, aber es ist keine klare Zielsetzung erkennbar.

Fragen zu den Zielen bei der Weiterentwicklung des Biogassektors

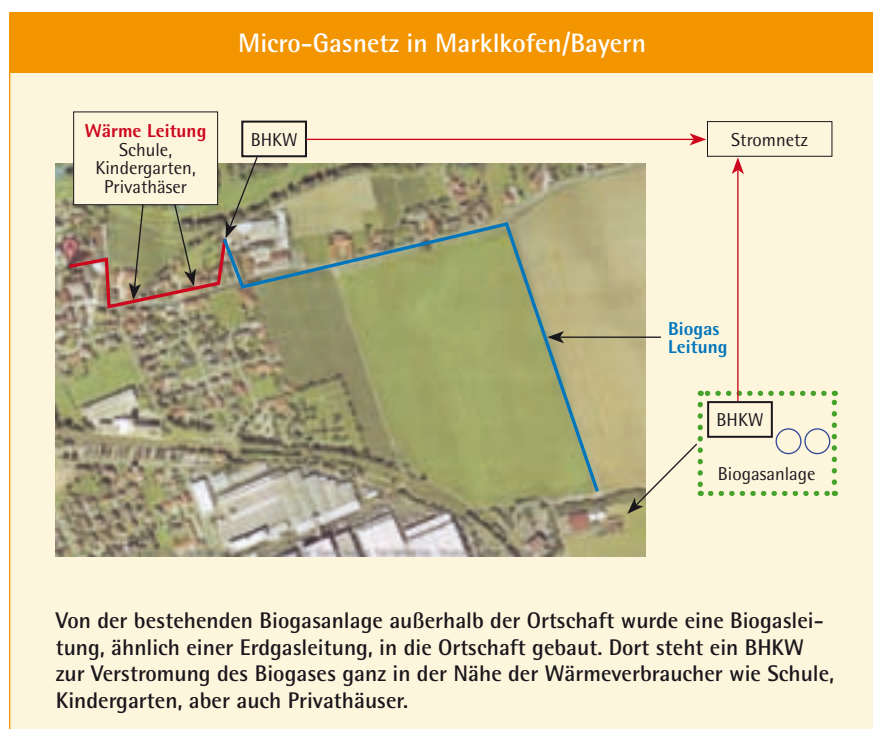
Wollen wir die Förderung von Microgasnetzen, die die Biogasbauern selbst fi-

nanzieren und damit die Dörfer dezentral mit Strom und Wärme versorgt werden anstatt der ausschließlichen Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz unter Kontrolle der Erdgas-Monopolisten?

Wenn wir die Microgasnetze wollen, dann muss für den Bau dieser Netze ein wirtschaftlicher Anreiz im EEG geschaffen werden. Zusätzlich müssen aber auch noch einige Vorschriften geändert werden. Es kann nicht sein, dass ein Biogasbauer „zum Energieversorger wird, wenn das Biogas in einer Gasleitung das Grundstück der Biogasanlage verlässt“, meint Andreas Niederlöhner, Unternehmer, der Microgasnetze installiert.

Wollen wir, dass das Biogaspotential der Tier haltenden Betriebe mit Schweine-, Rinder- und Geflügelgülle genutzt wird, statt dass das Methan aus den offenen Güllegruben das Klima noch mehr schädigt?

Wenn ja, dann muss über das EEG ein Anreiz durch eine wirklich wirtschaftlich tragfähige Vergütung geschaffen werden. Der Einsatz von Gülle muss über ei-



nen Güllebonus, der über den geplanten zusätzlichen Cent pro kWh hinausgeht, angeregt werden.

Wenn wir auch für die bäuerlichen Betriebe Gülle-Biogasanlagen haben wollen, dann müssen für die kleinen Biogasanlagen unter 50 kWel mindesten 4 ct pro kWh mehr bezahlt werden. Die Politiker und Beamten müssen verstehen, dass die Baukosten für kleine Biogasanlagen pro kW installierte Leistung ungemein höher sind als für Großanlagen ab 500 kW.

Effiziente Wärmenutzung durch vorausschauende Planung

Der Biogasbauer Nebauer baute seine Biogasanlage nicht auf seinem Hof, sondern neben den Hof seines Berufskollegen, der Enten und Schweine mästet. Diese Ställe werden im Winter üblicherweise mit Gas oder Heizöl beheizt. Jetzt versorgt die Abwärme des Biogas-BHKWs die Ställe und das Wohnhaus mit Wärme und sein Berufskollege Baumgartner verzichtet komplett auf fossile Energie für seine Mastställe. Gleichzeitig wird der Entenmist zur Biogasproduktion verwendet.



Wollen wir, dass die Biogas-Technologie weiterentwickelt wird?

Dann muss der Technologiebonus – aber mit erhöhten Auflagen für die Betreiber – weiter bestehen bleiben. Es müssen Effizienzkriterien festgelegt werden. Und die Messlatte muss hoch sein, damit Entwicklungseffekte erzielt werden. Der wirtschaftliche Anreiz über einen höheren Technologie-Bonus als die bisherigen 2 ct pro kWh muss gesteigert werden.

Wollen wir mehr KWK- und Wärmenutzung und damit einen höheren energetischen Gesamtwirkungsgrad der Biogasanlagen?

Wenn ja, dann muss der KWK-Bonus mindestens bei 4 ct pro kWh elektrischer Energie – wie von der DGS gefordert – liegen, damit ein wirklicher Investitionsanreiz besteht; flankiert durch ein Bürgerschaftsprogramm der KfW, das die Sicherheiten für die neuen Kredite der Biogasbauern übernimmt. Die Bauern können nicht mehr in die Wärmenutzung investieren, wenn sie von den Banken kein Geld mehr bekommen, weil sie keine ausreichenden Sicherheiten mehr für zusätzliche Kredite zur Verfügung haben. Es müssen also alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Bauern wirklich den energetischen Gesamtwirkungsgrad der Biogasanlagen erhöhen können.

Wollen wir auch im Sommer die Wärme sinnvoll nutzen?

Ein Problem bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen ist, dass im Sommer genauso viel Wärme entsteht wie im Winter. Im Winter wird die Wärme gebraucht, im Sommer will sie keiner haben. Ein Ausweg war bisher oft die Trocknung von Biobrennstoffen wie Hackschnitzel oder auch Scheitholz. Und in einigen Fällen wurde wirklich Missbrauch mit der Regelung betrieben. Der Missbrauch wird jetzt gestoppt und gleichzeitig wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Das neue EEG soll die Trocknung von festen Biomassebrennstoffen vollständig ausschließen mit Ausnahme von Biomasse-Presslingen wie Pellets oder Briketts. Das ist aber technisch ein völliger Unsinn, weil die Biomasse vor der Pelletierung oder Brikettierung getrocknet wird und nicht hinterher. Hier müssen noch Anpassungen vorgenommen werden. Auch im Hinblick auf die Verwertung von Biomasse aus der Landschaftspflege. Wenn dieses Gras in der Biogasanlage eingesetzt und der feste Gärrest brikettiert und als Brennstoff verwendet wird, haben wir eine elegante Lösung für die sonst kostenaufwändige Pflege von Naturschutzgebieten.

Nawaro-Bonus – Gestern, heute und morgen die falschen Anreize gesetzt

Viele Biogasanlagen sind durch steigende Biomasse-Preise, verursacht durch gestiegene Getreidepreise auf dem Weltmarkt, in die wirtschaftliche Schieflage geraten. Das Jammern ist groß und eine Erhöhung des Nawaro-Bonus ist gefordert.

Dabei haben es die Biogasanlagen besonders schwer, die auf reines Getreide als Einsatzstoffe gesetzt haben. Billigeres Gras können sie aufgrund ihrer Technologie nicht verarbeiten. Eine Wärmenutzung haben die meisten Biogasanlagenbetreiber nicht berücksichtigt, weil der Nawaro-Bonus so hoch ist, dass bei den niedrigen Biomassepreisen der Gewinn leicht reichte. Jetzt sitzen sie in der Falle, weil die Biogasanlagen weit abseits von den Wärmekunden gebaut wurden.

Um diese Misere zu lindern soll der Nawaro-Bonus um 2 ct auf 8 ct erhöht werden. Das ist das falsche Signal. Es muss den Nawaro-Bonus geben für Biomasse, die ökologisch nachhaltig angebaut ist. Es muss den Nawaro-Bonus geben, für Gras und Biomasse, die von Wiesen und von Naturschutzflächen kommt. Dann werden Biogasanlagen auch in Mittelgebirgen wirtschaftlich. Dort, wo die Touristenorte sind, wo aber auch recht nachteilige Produktionsbedingungen für die Landwirte herrschen. Bis jetzt haben wieder nur die Betriebe Vorteile, die in den besten Ackerbaulagen liegen, weil undifferenziert bezahlt wird. Und diejenigen, die sich um Energie-Effizienz keine Gedanken gemacht haben.

Die Fragestellung ergibt sich aus den Zielsetzungen der DGS in Sachen Biogas:

- Mehr Effizienz bei der Biomassevergärung
- Mehr Effizienz bei Nutzung von Strom und Wärme
- Nutzung von vorhandenen Biomassepotentialen
- Nachhaltiger Biomasse-Anbau

In den nächsten Monaten werden wir von der DGS weiterhin daran arbeiten, dass die Biogasnutzung in Deutschland eine Zukunft hat – aber ganz klar unter ökologischen Vorzeichen!

ZUM AUTOR:

► *Walter Danner* ist Agraringenieur; er plant und baut seit vielen Jahren Biogasanlagen sowohl in Deutschland, als auch weltweit; er ist Leiter des Ausschusses Biogas der DGS.